Freie Hansestadt Bremen

Klassenfahrten mit ausländischen Schüler/-innen in das europäische Ausland

Ausländische SchülerInnen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sind, sog. Drittstaatsangehörige, benötigen für Klassenfahrten in sog. Schengenstaaten kein Visum sondern ledigl. eine gültige Aufenthaltserlaubnis oder eine Niederlassungserlaubnis und einen gültigen Pass ihres Herkunftslands oder einen deutschen Reiseausweis für Flüchtlinge, Staatenlose oder Ausländer.
Hat ein/e SchülerIn keinen gültigen Pass ihres Herkunftslandes oder befindet sie/er sich lediglich im Status der Duldung, können LehrerInnen allgemein- oder berufsbildender Schulen in Bremen für eine Klassenfahrt oder einen Schulausflug in das europäische Ausland eine sog. "Schülersammelliste" beim Migrationsamt beantragen, die die eigentlich erforderlichen Ausweisdokumente ersetzt.

Basisinformationen

Der Rat der Europäischen Union hat Reiseerleichterungsmaßnahmen für Klassenfahrten und Schulausflüge für ausländische SchülerInnen beschlossen – u.a. die sog. "Schülersammelliste".

Verfügt ein/e ausländische SchülerIn, die/der nicht Staatsangehörige/r eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, sondern sog. Drittstaatsangehörige ist, über keinen Aufenthaltstitel sondern ledigl. über eine Duldung oder hat sie/er zwar eine Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis aber keinen gültigen Pass ihres Herkunftslands und keinen deutschen Reiseausweis für Flüchtlinge, Staatenlose oder Ausländer, kann die Teilnahme an der Klassenfahrt mittels der "Schülersammelliste" ermöglicht werden. Für EU-BürgerInnen und Drittstaatsangehörige mit gültigem Aufenthaltstitel und Reisepass ist diese nicht erforderlich; es reichen der Reisepass und bei Drittstaatsangehörigen der Aufenthaltstitel. Der Aufenthaltstitel muss allerdings in elektronischer Form vorliegen bzw. im Pass eingeklebt sein.

Ablauf

Die "Schülersammelliste" kann von einer LehrerInnen einer allgemein- oder berufsbildender Schulen in Bremen für die Klassenfahrt oder den Schulausflug in das europäische Ausland beim Migrationsamt beantragt werden. Da es sich um ein förmliches Ausweisdokument handelt, das von dem Schengenstaat akzeptiert werden muss, in das die Klassenfahrt geht, muss bitte das folgende Verfahren eingehalten werden:
Die Schule bzw. die Lehrkraft beantragt bitte formlos per E-Mail unter mailto:ref10@migrationsamt.bremen.de eine „Schülersammelliste".

Die E-Mail muss folgende Informationen enthalten: Daten zur Klassenfahrt/zum Ausflug (Name der Schule, Zeitraum, Ziel) und die persönlichen Daten der teilnehmenden ausländischen SchülerInnen (Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) für die die "Schülersammelliste" beantragt wird.

Das Migrationsamt überprüft die Daten der SchülerInnen und übermittelt der Schule bzw. der beauftragte Lehrkraft per Post das Dokument „Liste der Reisenden". In das Dokument müssen durch die Schule/die Lehrkraft die Passfotos der SchülerInnen zugeschnitten und in richtiger Reihenfolge eingeklebt werden.

Ferner erhält die Schule/die Lehrkraft vom Migrationsamt einen Termin zur förmlichen Erteilung der "Schülersammelliste".

Zu diesem Termin muss das Dokument "Liste der Reisenden" vollständig ausgefüllt sein und mit den Fotos versehen im Original mitgebracht werden. Andernfalls kann eine erfolgreiche Bearbeitung nicht erfolgen.

Wenn Sie eine Frage zu dem Verfahren haben, senden Sie uns bitte auch eine E-Mail an die o.g. E-Mailadresse.

Zuständige Stellen

- **Migrationsamt**
  - 0421 361-88630
  - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
  - office@migrationsamt.bremen.de
- **Aufenthalt**
  - +49 421 361-88630 (montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr)
  - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
  - office@migrationsamt.bremen.de

Gebühren / Kosten

6,00 EUR je minderjähriger/m Schülerin/Schüler
12,00 EUR je volljähriger/m Schülerin/Schüler

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Bitte übersenden Sie Ihre E-Mail mit dem Antrag auf Ausstellung der "Schülersammelliste" mit den Daten zur Klassenfahrt/zum Ausflug (Name der Schule, Zeitraum, Ziel) und die persönlichen Daten der teilnehmenden ausländischen SchülerInnen (Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) mindestens 1 Monat vor Beginn der Klassenfahrt/des Ausflugs an das Migrationsamt: ref10@migrationsamt.bremen.de

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungsdauer umfasst die Beantragung und Übersendung des Formulars zur "Schülersammelliste" sowie die Überprüfung der Schülerdaten, die aber in der Regel nur wenige Tage dauert.
Ergibt sich im Rahmen der Vorprüfung jedoch ein besonderer Sachverhalt, (z.B.: der Aufenthaltstitel einer/s SchülerIn muss vor der Klassenfahrt noch verlängert werden) verlängert sich die Bearbeitungszeit entsprechend.

Rechtsgrundlagen

- Beschluss des Rates vom 30. November 1994
- Aufenthaltsverordnung (AufenthV)

Aktualisiert am 31.01.2025